

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung
(Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort)
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)
der Gemeinde Aystetten vom 24.06.2016 / 28.07.2017/ 24.10.2019

Die Gemeinde Aystetten erlässt aufgrund der §§ 2 u. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 5 Abs. 5 (Gebührensatz) wird mit folgendem Wortlaut ergänzt:

(5) Für die Zeit vom 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familien gewährte Zuschuss zum Elternbeitrag gemäß Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG in der jeweils geltenden Fassung auf den Gebührensatz nach § 5 Abs. 1 Buchstabe b) angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

§ 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.04.2019 in Kraft.

Aystetten, den 25.10.2019



Peter Wendel
1. Bürgermeister

